

Alt-Nassau

Blätter für
nassauische Geschichte
und Kultur-Geschichte

No. 10.

Freibeilage zum Wiesbadener Tagblatt.

1904.

Bilder aus Eppsteins Geschichte.

Von Albert Geyer.

III.

Die weltlichen Herren.

Als den Stammvater der weltlichen Herren des Hauses Eppstein müssen wir, wie erwähnt, Gottfried I. ansehen. Seine Nachkommen bewohnten die Burg bis zum Jahre 1522. Nicht alle kommen für uns in Betracht. Besonders bemerkenswert erscheint uns zunächst Gottfried III. (1223—1283). Zu seiner Zeit trugen die Eppsteiner das Landgericht Mechtildshausen von Nassau als Ämterlehen. Das gesiel ihnen nicht; sie wünschten sich den Kaiser als unmittelbaren Lehnsherrn. Es entstanden bald Lehnstreitigkeiten, die aber durch die Friedensliebe des Grafen Walram von Nassau geschlichtet wurden. Erst unter seinem Sohne, dem deutschen Kaiser Adolf, nahm die Sache einen ernsteren Charakter an. Als Adolf auf Gottfrieds Forderung, Mechtildshausen in ein Reichslehen zu verwandeln, nicht einging, fiel Gottfried III. 1282 in die Gegend von Wiesbaden ein, zerstörte Sonnenberg, benannte Wiesbaden und vernichtete die Vorstadt, sowie den eigentlichen Vadeort. Ähnlich verfuhr Gottfried mit der Herrschaft Idstein. Im folgenden Jahre söhnte man sich wieder aus, Gottfried wurde des Kaisers treuer Berater und socht sogar an seiner Seite gegen Albrecht von Österreich am Hasenbühl bei Gölshausen.

Noch andere Thaten zeichnen sein vielbewegtes Leben aus. Im Jahre 1223 ging er und sein Bruder Gerhard I. mit dem Stephansstift in Mainz einen Vertrag über die Güter zu Hausen bei Steinheim, die den Eppsteinern gehörten, ein. 1252 wurde er von dem Pfalzgrafen Otto bei Klein mit der Hälfte der Grafschaft Wied, die Gerhard und Gottfried II. von ihrer Mutter, einer Tochter des Grafen Theodorich von Wied, zuwand, belehnt. Zehn Jahre später machten Erzbischof Werner von Mainz, die Herren Gottfried I. von Eppstein, Heinrich Graf von Weilnaun, Reinhard von Hanau, Philipp von Falkenstein und dessen Söhne Philipp und Werner, Gerhard der Jüngere von Eppstein und Graf Eberhard I. von Ragenelshagen, sowie die Schultheißen, Schöffen und Gemeinden der Städte Frankfurt, Friedberg, Wehlar und Gelnhausen auf drei Jahre einen Landfrieden, der sich über einen bedeutenden Strich des Landes der Wetterau und Nachbarschaft erstreckte. Sein Zweck war der, im Umfang des Landfriedens das Hausrecht zu verbannen und einem jeden durch ordentliche Gerichte, in gewissen Fällen durch die Entscheidung von acht bestellten Austragsrichtern und Vollziehern (paci excoutores) zu seinem Rechte zu verhelfen. Diese Exekutoren sollten nötigenfalls bewaffnete Macht anbieten und jedem der Verbündeten sein Kontingent dazu bestimmen. Auch wurde zur Deckung der Kosten ein Ein- und Ausgangszoll auf Wein, Getreide, Vieh und Waren gelegt. 1270 beschloß Gottfried III., mit der Witwe Gerhards II. und deren Schwiegereltern, den Grafen von Ragenelshagen und Wertheim, die Einkünfte der Dörfer Kleefeld, Großhausen, Kleinhausen und Hainstadt für 140 M. zu verpfänden. Bei

der späteren Teilung erhielt Gottfried die Dörfer Mörlle und Hollar, Dörschadt (Oßstadt) und Holzburg, Eschbach bei Usingen) und Pardebach.

Siegfried IV. (1283—1316) zeichnete sich durch tiefe Frömmigkeit aus. Dem Augustinerkloster Metters verließ er einen Hof in Bredenheim, dem Kloster Bleidenstadt gab er Vogteirechte, und dem heiligen Georg zu Ehren stiftete er zu Eppstein die Falkkirche. Um diese zu beschenken, bat er seinen Oheim, den Erzbischof Gerhard von Mainz, die Einkünfte der Pfarrei Delfenheim zu dieser Kirche zu schlagen und in Delfenheim selbst nur einen Vikar zu bestellen. Die Bitte fand 1310 Gehör. Treu zu seinem Oheim haltend, war er zuerst Freund, dann Feind des damaligen Kaisers Albrecht von Österreich. Zur Zeit der Freundschaft zwischen den Eppsteinern und den Kaisern erlangten die Eppsteiner mancherlei Vorrechte und Begünstigungen. So ernannte Kaiser Adolf 1292 Siegfried IV. zum Burgmann in Friedberg und verließ ihm zum Burglehen 12 Hufen (mansos) in der Oßstädter Gemarkung. Siegfried stand bei Kaiser Albrecht anfänglich in solchem Ansehen, daß ihn dieser zum Landvogt der Wetterau bestellte. Als aber sein Vetter, Erzbischof Gerhard, mit Kaiser Adolf in Streit geriet, verlor Siegfried nicht nur diese Landvogtei, die Ulrich II. von Hanau 1300 erhielt, sondern er wurde auch in den aus jenem Streit entstandenen Krieg verwickelt und mußte sich dem Kaiser unterwerfen.

Siegfried hatte vier Geschwister: Gerhard IV., Elisabeth, Gottfried und Mechtild. Gerhard IV. (1283—1294) war mit Elisabeth, der Tochter des Landgrafen Heinrich I. von Hessen, vermählt. Gottfried war Domherr und Dechant des Stephansstiftes zu Mainz und Mechtild die Gemahlin Philipps III. von Falkenstein. Siegfried pflanzte das Geschlecht der Eppsteiner allein fort. Seine Gemahlin war Isengard, eine Schwester Philipps III. von Falkenstein. Diese Eheheirat brachte allen Erbstreitigkeiten zwischen den Häusern Eppstein und Falkenstein vor. Im Jahre 1306 veräußerte Siegfried, durch finanzielle Kalamitäten dazu gedrängt, den Anteil an der Grafschaft Wied, womit Gottfried III. 1252 belehnt worden war, für 5400 M. an Ruprecht Graf von Virnenburg. Er starb 1316, und sein Sohn Gottfried V. (1316—1342) folgte ihm in der Herrschaft. Dieser erfreute sich der besonderen Gunst Kaiser Rudwigs des Bayern, der ihn in all seinen Gnadenbriefen wegen seiner treuen Dienste ehrt. Am 30. November 1318 verließ Kaiser Ludwig dem Orte Eppstein das Frankfurter Recht, d. h. dieselben Rechte und Freiheiten, die die Stadt Frankfurt damals besaß (Befestigungsrecht, Marktrecht und andere Privilegien). 1319 wies Ludwig unserem Gottfried Gelder an auf die Steuern der Reichsstädte Frankfurt, Friedberg, Wehlar und Gelnhausen. Zehn Jahre später verließ er ihm 25 Malter Frucht jährlich aus dem Hof zu Roda zu Wehen, bestellte ihn im Jahre 1333 zum Landvogt der Wetterau und versprach dabei, sein Einkommen als Landvogt als heimfallendes Behen zu verbessern, und erlaubte ihm sogar, in

den Städten und Burgen Homburg v. d. G., Steinheim und Eppstein zehn angefehene Juden zu halten. Als Kaiser Ludwig im Jahre 1338 zu Frankfurt war, gab ihm dieser neue Beweise seiner Huld, indem er ihm die Oberaufsicht über den Wald bei Friedberg (die Mörlar Mark) übertrug. Endlich wies ihm der Kaiser in demselben Jahre noch 3000 Pfund Heller aus dem Einkommen der Rheinzölle der Reichsstädte Straßburg, Mainz, Worms und Speier zu. Im folgenden Jahre schlossen die Herren von Eppstein, von Hsenburg, von Hanau und von Falkenstein, sowie die Städte Frankfurt, Friedberg, Weglar und Gelnhausen bis Michaelis 1339 einen Landfrieden. Zu Gottfrieds Zeiten brachen auch wieder Streitigkeiten zwischen den Häusern Eppstein und Nassau wegen Rechtilshausen aus. Gottfried geriet mit Verlach von Nassau einiger Beibeigener und der Waldungen Honneberg und Rebenhain wegen in Streit, der aber bald darauf geschlichtet wurde. Verlach von Nassau macht die Aussage, daß er fünf ganze Jahre hindurch mit Gottfried V. von Eppstein „ganze Fruntschafte halten“ und die zwischen ihnen etwa entstehenden „Ufflaufe oder Zweilungen“ durch fünf Schiedsrichter, denen das Verfahren vorgeschrieben wird, wolle entscheiden oder vermitteln lassen; doch solle unter gewissen Umständen das gegenseitige Pfänden nicht ausgeschlossen sein.

Durch Gottfrieds VI. Vermählung mit Eudarde, der Tochter Eberhards III. von Breunberg, kam diese nicht unbedeutende Besitzung im Odenwald an Eppstein. Gottfried hinterließ zwei Söhne:

Gottfried VII. und Eberhard I. Gottfried VII. (1347—1357) stellte Kaiser Karl IV. vor, daß er und seine Vorfahren in den Schlössern Eppstein und Steinheim eine Münze gehabt hätten, daß ihnen aber die Urkunden darüber in dem Brandunglück, das um diese Zeit die Burg betroffen, verloren gegangen seien. Darauf stellte ihm der Kaiser im Jahre 1355 einen Brief aus, in dem er ihm das Recht der Münze von neuem zusichert. Das Reichsgesetz der goldenen Bulle (1356) legte Gottfried und seinen Nachfolgern die Pflicht ob, den Kurfürsten von Trier auf ihren Reisen zur Kaiserkrönung nach Frankfurt das Geleit zu geben — ein Beweis für das Ansehen, dessen sich die Eppsteiner um diese Zeit erfreuten.

Da Gottfried VII. 1357 kinderlos starb, wurde sein Bruder Eberhard I. (1357—1391) alleiniger Besitzer der Ländel und Güter des Hauses. Unter ihm fiel durch Verheiratung der bedeutende Nachlaß der Falkensteiner-Königsteiner Besitzungen an Eppstein. In einer unbekannten Fehde wurde Eberhard samt seiner Gemahlin Agnes, einer geborenen Gräfin von Nassau, gefangen genommen. Die Lösegeldsumme entlehnte er bei der Stadt Frankfurt und räumte dieser dagegen das Schloß Eppstein, Dörfer, Land und Reute zum Unterpfand ein. Frankfurt stellte am 9. September 1368 gedachtem Eberhard und seiner Gemahlin das Unterpfand wieder zurück, nachdem diese bereits am 24. Mai 1368 der Stadt Frankfurt ihre Schlösser Eppstein, Breunberg, Crittenberg, Steinheim, Schotten, Hohenberg, Kleeberg und Brainbach gegen jährlich 100 Dukatens geöffnet hatten.

Gottfrieds VII. Söhne: Gottfried VIII. (1389 bis 1437) und Eberhard II. († um 1443) gerieten mit dem Grafen Adolf II. von Nassau wegen verschiedener Hoheits-, Eigentums- und Lehnrechte in langwierige Streitigkeiten, die, 1404 ausgeglichen, 1416 durch den Erzbischof Johann von Nassau von neuem entbrannten. Graf Adolf von Nassau beschuldigte die Eppsteiner der Absicht, Wiesbaden zu verbrennen und den Grafen zu töten. Der Erzbischof Johann von Mainz, der bis dahin mit den Eppsteinern verbündet war, trat jetzt offen auf die Seite des Grafen von Nassau. Dieser verbrannte die Dörfer Dellenheim, Harbach bei Margheim gelegen, jetzt längst verschwunden), Bredenheim, Ober- und Niederweilbach und Rechtilshausen. Nachdem die Eppsteiner diese Brandschatzung reichlich vergolten und Rossbach, Diebrich, Schierstein, Erbenheim, Kloppenheim, Raurod, Breithard und Michelbach verheert hatten, berannten die Söldner des Erzbischofs auf Peterstag 1417 Eppstein selbst und schlugen die Knechte der Gegner zurück, die sich in die außerhalb des Ortes gelegene, längst zerstörte Kirche des heiligen Antonius flüchteten (wahrscheinlich die Gegend des heutigen Schützenhofes). Eppsteins Besatzung jagte die Mainzer Krieger zurück, nahm einige gefangen und machte reiche Beute. Auf der Burg Staßfeld zu Bacharach wurden am 17. Januar 1418 die Streitigkeiten

geschlichtet, Adolf II. durfte die Eppsteiner fortan in ihrem Besitz nicht stören und mußte seinen Ansprüchen auf Rechtilshausen entsagen.

Gottfried VIII. von Eppstein vermählte sich mit Jutta, der Tochter des Grafen Adolf von Nassau-Dillenburg (Diez). Mit dem Anfall von Diez im Jahre 1420 sind die Erwerbungen der Eppsteiner beendet. Sie besaßen die alten Stammlände (Eppstein, Homburg v. d. G., Steinheim, Bischofsheim, Seilsfurt, Raunheim, Steinbach, Ober- und Niedereschenbach, Holzhausen a. Taunus, Schloß Kleeberg, das Freigericht Wildemundshausen [Alzenau], gemeinschaftlich mit Hanau), das Breunberger Erbtell (Breunberg mit Wertheim, Gericht Grindau, Schloß, Stadt und Landgericht Drenberg, Geden), das Falkensteiner Erbtell (die Herrschaft Königstein, Bugbach, Kranzberg und Ziegenberg, Grämingen nebst den Dörfern Sambach, Griedel, Dorfgill, Holzheim, Niedermeisel, Hausen, Eberstadt und Horgern, die Dörfer Ober- und Niedermörlen, Rodenberg und Dppershofen, Rodheim [gemeinschaftlich mit Hanau], Bogtel und Hübengericht Wibel und die Hälfte des Falkensteiner Anteils an Münzenberg) und die Hälfte der Grafschaft Diez und der Herrschaft Weilmünster. 1433 teilten sich die beiden Brüder Gottfried und Eberhard diese Besitzungen, Gottfried erhielt das Schloß Eppstein und wurde Stifter der Linie Eppstein-Münzenberg, Eberhard aber bekam Königstein und stiftete die Linie Eppstein-Königstein.

IV.

In Krieg und Sieg.

Der Charakter des Mittelalters brachte es mit sich, daß es den Eppsteinern in dieser Zeit an Kämpfen nicht fehlte. Am 27. Oktober 1451 bat Gottfried IX. von Eppstein den Rat zu Frankfurt, ihm Diener und Söldner zu leihen, um Eppstein gegen einen (ungenannten) Feind zu schützen. Ebenso bat im Januar 1462 Emmerich Nidel, eppsteintischer Keller in Goenberg, um einen Büchfenschützen zu gleichem Zweck, und wiederholte wenige Tage darauf das Gesuch um einen Büchfenschützen, etliche Büchsen und Gezug, um sechs Handbüchsen, eine Schrotbüchse und eine Vogelerbüchse. Am 9. Dezember 1477 wurden zehn Hakenbüchsen und ein halber Zentner Pulver zu leihen gesucht, weil Gottfried von Eppstein, Herr zu Münzenberg, Fehde mit Graf Otto von Solms habe, der eine Forderung von 28 000 Gulden an ihn, aus einer Verschreibung seines Vaters, mache, während dieser doch das Geld nicht erhalten habe. Interessant und ein charakteristisches Zeichen jener Zeit ist es, daß bei dieser Fehde auch der Koch zu Münzenberg dem Solms einen förmlichen Fehdebrief zusandte, worin er ihm mit seinen „Knochenknaben, Behemeden, Helffern, Wekelern, Holz-dregern, Schöffelwasserchen usw.“ abjagt.

Neben diesen mehr unbedeutenden Nebereien sei hier besonders eines Krieges gedacht, der viel Blut forderte. Eberhard III. aus dem Hause Eppstein-Königstein († um 1475) war mit Anna Gräfin von Nassau-Idstein, einer Schwester des damaligen Mainzer Erzbischofs Adolf II., vermählt. Diese Schwagerschaft brachte es mit sich, daß Eberhard III. in einen drei Jahre langen Krieg verwickelt wurde, den Adolf gegen seinen abgesetzten Vorgänger Dieter von Erbach führen mußte. Dieter ließ sich nämlich als Erzbischof trotz aller päpstlichen Bullen nicht aus seiner Stellung vertreiben, und so mußte denn Adolf zum Schwerte greifen.

Auf beiden Seiten gewann man mächtige Bundesgenossen, so Adolf die Fürsten von Sachsen, Trier, Zweibrücken, Baden, Württemberg, sowie seinen Schwager Eberhard III. von Eppstein-Königstein, Dieter hingegen den Kurfürsten von der Pfalz, den Grafen von Katzenelnbogen und die freie Stadt Mainz. Die Rheingauer hielten zu Adolf, nur machte die Stadt Oberlahnstein eine Ausnahme. Da wandte sich Adolfs Zorn zunächst gegen sie, aber da erschienen auch schon Dieters Mannen auf dem Plan und verwüsteten das eppsteinitisch-königsteinitische Gebiet in wahrhaft grauenhafter Weise. Am 4. Dezember gingen Erbenheim, Diebrich, Kloppenheim, Schierstein und verschiedene andere Orte in Flammen auf; Kastel, Flörsheim und Hochheim entgingen zwar dem traurigen Schicksal, mußten aber unermessliche Kriegsgelder zahlen. Infolge des ungewöhnlich kalten Winters wurde Dieter, der schon bereit stand, den Rheingau mit seinem Heere zu überschwemmen, genötigt, seinen Plan aufzugeben. Er schickte seine Truppen nach

Hause, kam aber im nächsten Frühjahr wieder, und der Krieg entbrannte aufs neue. Im März 1462 fanden Dieters Soldner, aus dem Badiſchen kommend, durch des Landgrafen von Heſſen Mannen verſtärkt, bei Walluf Adolfs Scharen gut gerüſtet und ſtark verſchanzt. Am 1. April brach der Sturm loſ. Zwei Tage währte der Streit. Dieter mußte weichen; er konnte „den Ring um gewinnen“. Im Sommer wurde der Kampf auf badiſchem Boden fortgeſetzt. Hier wandte ſich das Blättlein, Adolfs Sache war bedroht. Es kam bei Seckenheim (unweit Heidelberg) zur Schlacht, in der er faſt entſcheidend geſchlagen wurde. Schon jubelte ganz Mainz; noch mehr aber freute es ſich, als Adolf ſeinem Gegner Friedensvorſchläge machte. Der 28. Oktober ſollte den Frieden bringen, da kam die Wendung. In der Nacht vorher rückte Eberhard III. mit 1600 Reitern und über 3000 Fußgängern von Eltville her vor Mainz. Nach einer geheimen Verabredung mit dem Bürgermeiſter Dudo drangen die Scharen in die Stadt ein. Die aus dem Schlafe aufgeschreckten Mainzer Bürger eilten zu den Waffen, und es entſtand in der Dunkelheit ein furchtbarer Straßenkampf, der erſt am Abend des 28. Oktober mit der Ergebung Dieters endete. Unter Paukenſchall und Trompetenſtand feierten die Naſſauer und Eppſteiner ihren Sieg, doch war damit der Krieg noch nicht zu Ende. Noch ein ganzes Jahr durchbrauſte er die Lande und endete erſt am 28. Oktober 1463 durch einen Vergleich, indem Dieter endgültig auf das Erzbistum und die Kurwürde verzichtete.

V.

Sinken und Verfall.

Die veränderten Zeitverhältniſſe brachten eine andere Lebens- und Dendungsart mit ſich; auch floſſen die Quellen des Wohlſtandes immer ſpärlicher, während andererseits die Einbuſen ſich mehrten und deſſhalb hie und da ſchon Schulden gemacht worden waren oder zur Deckung von Ausfällen Grundſtücke verkauft werden mußten. Ja, ehe noch der Mannesſtamm des Hauſes Eppſtein-Münzenberg mit Gottfried X. im Jahre 1522 erloſch, hatten die Eppſteiner-Münzenberger ſchon den größten Teil ihrer Beſitzungen veräußert oder verpfändet. Sie alle hier aufzuführen, würde zu weit führen.

Auch die Veräußerungen der Linie Eppſtein-Königſtein waren recht beträchtliche. Nach Gottfrieds X. kinderloſem Ableben fiel das von ihm nicht verkaufte Viertel der Graſſchaft Diez, die Hälfte an Burg und Stadt Eppſtein, ſowie den nicht verkauften Zubehörungen der Herrſchaft Eppſtein an ſeine Vettern, die Brüder Eberhard IV. und Georg Grafen von Königſtein. Als aber letzterer im Jahre 1527 unvermählt ſtarb, vereinigte Eberhard IV. noch einmal die geſamten eppſteinſchen Gebietsteile in ſeiner Hand und nannte ſich nun Graf von Königſtein und Diez, Herr von Eppſtein-Münzenberg und Drauberg, aber auch nur kurze Zeit; denn bereits 1534 ſtarb er, der letzte Eppſteiner, ohne leibliche Erben hinterlaſſen zu haben.

Dieſe immer noch ſehr beträchtliche Erbschaft würde, wenn nicht einzelne Stücke Mannlehen geweſen wären, an Anna, die Schweſter Eberhards IV. und Gemahlin des Grafen Volko von Stolberg-Wernigerode, gefallen ſein. Nun hatten aber Eberhard und ſein Bruder Georg bereits im Jahre 1521 vom Kaiſer ein Beſtätigungſchreiben erlangt, dahingehend, daß, wenn ſie beide keine männlichen Leibes- und Lebenserben hinterlaſſen würden, alsdann „alle und jede ihre Graſſchaften und Herrſchaften, Mannſchaften, Ställe und Güter, ſo viel ſie deren vom Kaiſer und Reich zu Lehen hätten, auf ihre ehelich geborne weltliche Töchter, oder wo derſelben Töchter keine mehr am Leben wären, alsdann auf ihr beider Schweſterkinder, die von Stolberg, als des Gebliſſen von Königſtein, erben, fallen und kommen ſollten, in der Geſtalt, daß nachmals aus derſelben ihrer Schweſter Kindern eine Mannesperſon genommen werde, der ſolche obbeſtimmte ihre Lehen, mitſamt ihrem Namen, Titel, Schild und Helm, vom Kaiſer und Reich zu Lehen empfangen ſolle, die dann ihm, als einem Grafen von Königſtein, vom Kaiſer oder ſeinen Nachkommen zu Lehen gereicht oder verliehen werden ſollten.“ Da machte im Jahre 1527 Eberhard ein Teſtament, worin er ſeiner Schweſter Anna Sohn, den Grafen Ludwig zu Stolberg, zum alleinigen Erben ſeiner Herrſchaft einſetzte. Dieſes Teſtament wurde im Jahre 1528 von Kaiſer Karl V. beſtätigt, auch leiſtete die

Gräfin Anna ſechs Jahre ſpäter zugunſten ihres Sohnes Ludwig Verzicht auf die Einſprüche, die ſie etwa gegen das Teſtament erheben könnte. Eberhard verſprach ihr daſür ein Leihgeding von jährlich 400 Gulden aus der Herrſchaft Königſtein mit dem Zuſatz, daß, wenn ihm die Graſſchaften und Herrſchaften in den Ardennen, Roſchfort uſw. im ruhigen Beſitz blieben, ihr aus dem Einkommen derſelben Beſitzungen „als ihrem mütterlichen Angefallen“ weiter lebenslänglich 1200 Gulden ausgezahlt werden ſollten.

Dieſer Graf Ludwig erwarb zu der Erbschaft Eppſtein-Königſtein noch die Dörfer Dorheim, Schwalheim und Mödgen bei Friedberg. Als er im Jahre 1574 ſtarb, folgte ihm ſein Bruder Graf Chriſtoph in der Herrſchaft, und nach deſſen kinderloſem Tode (24. Auguſt 1581) trat Kurmainz auf und bemächtigte ſich der geſamten eppſteinſchen ſtolbergiſchen Beſitzungen als „ihm anheimgefallenes Lehen“, ein Beſitz, der dem Erzbiſchof durch einen im Jahre 1560 abgeſchloſſenen Vergleich (300 000 Gulden Entſchädigungssumme) geſichert ward. Seit dieſer Zeit blieben Heſſen-Darmſtadt, auf welche Linie nach dem Tode Philipps des Großmütigen dieſer Landeſteil fiel, und Mainz im Beſitze des Schloſſes Eppſtein, das auf heſſiſcher Seite von einem Amtmann, auf mainziſcher von einem Keller bewohnt wurde. Mainz und Heſſen hatten ſich aber, und ihre Streitigkeiten wollten ſchier kein Ende nehmen. Heſſen, das ſchon auf manches Recht hatte verzichten müſſen, ließ auf Anordnung des Landgrafen Ludwig 1592 durch den damaligen Amtmann Dr. jur. Pinſter ein Saalbuch aufſtellen, in dem alle Gerechtiſame, Gefälle, Einkünfte, Renten, Zinſen uſw., ſowie Gebietsgrenzen genau verzeichnet wurden. Die Grenzen ſeine, die teilweise heute noch ſtehen, zeigen die Aufſchrift H. D. Seinen Amtſitz verlegte Heſſen nach Wallau, das bis 1803 heſſiſches und bis 1810 naſſauſches Amt blieb, dann aber zu Hochheim geſchlagen wurde.

Als das Glück die ſchwediſchen Waffen zur Zeit des dreißigjährigen Krieges in Eppſteins Gegend begünſtigte, machten die Grafen von Stolberg trotz des erwähnten Vergleiches ihre Ansprüche auf das verlorene Eigentum wiederholt geltend. Der König Guſtav Adolf ſetzte dann auch den Grafen Volrath von Stolberg 1631 wieder in den vollen Beſitz der Graſſchaft Königſtein; dieſer erfreute ſich derſelben jedoch nur bis zum Jahre 1635, wo er ſie an Mainz zurückgeben mußte. Ein darüber entſtandener Rechtsſtreit zog ſich weit über ein Jahrhundert hinaus, war aber ohne Erfolg, und Kurmainz blieb im ungeſtörten Beſitze Eppſteins, bis beide Graſſchaften im Jahre 1803 an Naſſau übergingen.

Mit dem allmählichen Sinken der Macht und des Anſehens der Eppſteiner Dynaſten ging Hand in Hand der allmähliche Verfall der epiſo ſo imponanten und großartigen Burg. Obgleich die Wogen der Fehde und des Krieges ihre Mauern gar oft umbrauſten, erhielt ſie ſich trotzdem noch bis in das vorige Jahrhundert ziemlich gut. Freilich ſind ihr die Kriegsjahre in der Erhaltung nicht gerade förderlich geweſen; denn als zu Anfang des franzöſiſchen Revolutionskrieges die Preuſſen das Schloß in ein Lazarett verwandelten, wurde das ohnehin kaufällige heſſiſche Gebäude ſo ſehr ruiniert, daß man es wenige Jahre nachher abbrechen mußte. Ausbessernde Hände waren nicht da! Man ließ das ſchöne Denkmal mittelalterlicher Baukunſt zerfallen, und verſteigerte es 1823 ſogar auf Abbruch! Bereits 1803 hatte man das Schloß vom Hauptturm genommen, was einen Koſtenaufwand von über 700 Gulden verurſacht haben ſoll. Darauf kam die Burg in den Beſitz des Geheimrats Veranig, deſſen Nachfolger der verdiente Archivar Pabel aus Schierſtein wurde. Dieſer, ein echter und rechter Altertumsfreund, bengte der weiteren Zerſtörung vor. Als er im Jahre 1867 ſtarb, ging die Ruine in den Beſitz ſeines Neffen, des Amtsrichters Conradi, über, der ſie 1869 an den Grafen von Stolberg-Wernigerode verkaufte, deſſen Eigentum ſie heute noch iſt. (Schluß folgt.)

Sitten und Gebräuche vergangener Zeiten.

Von Th. Schüler.

Das Sterntragen am Dreikönigsfeſt.

In verſchiedenen Teilen Naſſaus, nachweisbar in Orten des vormaligen Amtes Höchſt, im Uſingſchen, an der Oberſahn und auf dem Weſterwalde, hier im Amte Hadamar (Langendernbach) noch vor wenigen Jahrzehnten, traten

zur Zeit des hl. Dreikönigsfestes, wohl auch um Weihnachten und Neujahr oder gar von Weihnachten bis Dreikönigstag, die älteren Schulknaben und die jüngeren Burschen zu sogenannten Sternengesellschaften zusammen. Drei der Jünger in phantastischem Aufputz, in übergezogenen Hemden und anderen ungewöhnlichen Oberkleidern, die Benden mit buntem Band umgürtet, auf den Köpfen papierne Mützen mit mancherlei Zierat oder Kronen von Goldpapier, einer von ihnen im Gesicht und an den Händen geschwärzt, stellten die drei Weisen aus dem Morgenlande vor. Als Hauptpersonen gingen sie der Gesellschaft voraus, der mittlere einen erleuchteten drehbaren papernen Stern an einem Haspel oder auch einen erleuchteten Papierballon an einer bis zum zweiten Stockwerk der Häuser reichenden Stange tragend. So zogen sie nicht nur im engeren Orte, sondern auch in den Nachbardörfern unter Abkündigung geistlicher und für diese Gelegenheit zugeschnittener Lieder, Gaben heischend, von Haus zu Haus, um sich später von dem Zusammengetragenen einen lustigen Tag zu machen. Die Reime, in Wortlaut und Melodie nach den Gegenden verschieden, lauteten beispielsweise in Harheim:

Hier sind die drei Weisen aus dem Morgenland,
Die Gott der Vater hat hergesandt.
Wo wollt ihr hin, wo kommt ihr her?
Von Bethlehems Stadt,
Wo Christus geboren ward!

Ließen die Geschenke auf sich warten, dann folgte die Zugabe:

Wir wünschen dem Herrn einen goldenen Tisch,
Auf jeder Ecke einen gebratenen Fisch
Und in der Mitt' ein Läuselein,
Das wird dem Herrn wohl angenehm sein

Hatten sie etwas erhalten, so sangen sie zum Dank:

Wir danken auch für eure Gaben,
Die wir von euch empfangen haben;
Gott wird's wiedergeben!
Und gibt er's nicht in dieser Welt,
So gibt er's doch in jener Welt.
Wir müssen den Stern nochmal rumbrehen,
Wir müssen ja heut noch weitergehen.

Auf dem Westerwald war mit Abweichungen (nach Schrein, Volksprache und Volkssitte, II, 147) folgendes Lied gebräuchlich:

Auf, auf, ihr lieben Vögelchen auf!
Fröhlich zu dem Krippllein lauf,
In dem Krippllein in dem Stall
Sitzt, hier liegt das schöne Kind
Bei dem Esel und dem Maultier,
Ist verstoßen überall.

Nach mündlichen Überlieferungen waren dort dann weiter besonders die Marienlieder beliebt, die den dichterischen Köpfen der jungen Sänger entsprangen, wie in Bangendernbach folgendes:

Maria ging geschwind
Mit ihrem lieben Kind,
Sie ging von Bethlehem
Zur Stadt Jerusalem
Und trug zum Tempel ein
Das zarte Jesulein.

Bei der Ankunft sang man hier:

Jetzt kommen die drei Weisen aus Morgenland,
Der liebe Gott hat sie hierher gesandt.
Wir laden vor Herodes Für,
Herodes sprach: Was wollt ihr hier?
Wo wollt ihr heiligen drei Weisen hin?
Nach Bethlehem steht unser Sinn,
Nach Bethlehem in Davids Stadt,
Wo unser Herr Jesus geboren ward!

Zum Dank für eine Gabe ließen sie sich hier vernehmen:

Ihr habt uns eine Verehrung gegeben,
Der liebe Gott wird's euch doppelt beschenken;
In Fried und Freude für immerdar,
Das wünschen wir euch zum neuen Jahr!

Erhielten sie aber nichts, dann hieß es weniger freundlich:

Ihr habt uns keine Verehrung gegeben,
Der Mund soll euch mit Pech aufleben!

Die genannten sind natürlich nur einige wenige der bei dieser Gelegenheit gebräuchlichen Reimereien, die nötigenfalls weiter und weiter fortgesponnen wurden.

Im Weiburgischen erhoben sich schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts Stimmen gegen diesen Gebrauch. Am 7. Januar 1711 bat der Pfarrer Jungart zu Weiburg das

Konfistorium und die Regierung in Weiburg um Aufhebung dieses „ärgerlichen Spahes“, der auf eine Mißachtung der geistlichen Pieder hinauslaufe und wegen der anstößigen Schmausereien bei den erlangten Eiern, Würsten, Fleisch- und Kuchenstücken mit dem viehischen Vollsaufen nicht mehr als Ergöglichkeit zu betrachten und deshalb schon in den meisten Orten nicht mehr geduldet sei. Obwohl er die Jahre her die jungen Männer und mannbare Jugend, die um Weihnachten bei nächtlicher Weile umherschweiften und dabei geistliche Pieder fingen, von der Kanzel herab vernarnel, so hätten sich in Weiburg doch wieder nicht wenige zusammengetan und seien in der Nacht vor dem letztverwichenen Sonnabend nach Weilmünster gezogen, dort aber von den Einwohnern mit Schlägen empfangen und heimgesagt worden. Mit einem eiligst neu hergestellten Stern hätten sie dann in der folgenden Nacht Gräveneck und andere, sogar „ausländische“ Orte, wie Eschbach (Raubesbach) in der Grafschaft Wied-Runkel, abtermintert und sich schließlich auf dem Fürstlichen Hof dermaßen begossen, daß einige am Sonntag früh nicht zur Kirche gekommen. Trotzdem er nun hier wieder mit einer Klage beim Konfistorium gedroht, so hätten sie doch in der folgenden Mitternacht den Stern auch vor das Pfarrhaus gebracht mit dem „sabelhaften“ Lied:

Wir kommen daher am Abend spät,

Es sind die drei Weisen aus Morgenland!

Diese feine Vorstellung hatte ein Verbot des Sterntragens im Fürstentum Nassau-Weiburg zur Folge.

Am 2. Januar 1723 unterlagte auch der Beamte des hiesig-weiburgischen Amtes Cleeberg, zu dem die Orte Cleeberg und Brandoberndorf im heutigen Kreise Uffingen, sowie die Orte Ebersgöns und Oberleeen im Kreise Wehlar gehörten, das Sterntragen „wie vorm Jahr“ mit der Weisung an die Schultheissen, den jungen Vuben, die gleichwohl herumgehen sollten, den Stern abzunehmen. Dieses geschah nachher auch in Cleeberg.

Zwei Jahrzehnte hatte man von dem Sterntragen dort nichts mehr vernommen, als sich 1742 die Schulknaben und jüngeren Burschen von Oberleeen und Ebersgöns wieder einmal zusammenfanden und die Umgegend abstreiften. Diesmal belegte der Amtmann nicht nur die Burschen, sondern auch die Schultheissen der heimgekehrten Orte, weil sie nicht dagegen eingeschritten, mit einer Geldstrafe, die Bestrafung der Schulknaben dem Pfarrer Jacobi zu Oberleeen als Schulinspektor überlassend. Dieser nahm sich indessen — entgegen seinem Weiburger Amtsbruder — der Sterngesellschaft nachdrücklich an, da das Herumtragen eines Sternes mit Gesang „eine seit undentlichen Jahren hergebrachte Gewohnheit sei“, und nicht, wie behauptet werde, als Abgötterei oder Aberglauben geiten könne; die beteiligten Knaben seien meistens arm und verwendeten die Geschenke zur Anschaffung von Schulbedürfnissen. Daß sich auch größere Burschen dem Umzuge anschließen, geschähe nur, um den Gesang in Ordnung zu halten. Der Amtmann war aber anderer Meinung, „allermaßen einesteils der Aufzug anstößig ist, da die Burschen nachts vor den Häusern herumlaufen und mit Abschreitung ein und anderer Pieder auf einem Haspel einen mit einem Licht hellgemachten papernen Stern herumdrehen und sodann drei gekrönte und unter diesen einen im Gesicht schwarz gefärbten Mohrenkönig dabei präsentieren, anderenteils auch die Erfahrung ergeben, daß oftmals Schlägerei und allerhand Unpiggkeit mit untergelaufen, wie nicht weniger das an den Türen gesammelte Geld niederlicher Weise und mit Schlemmerei vertrunken worden“, weshalb schon 1722 und 1723 das Sterntragen abgestellt und bisher strickt darüber gewacht worden sei. Auch die verhörten Schultheissen konnten dem Herkommen das Wort nicht reden; der von Brandoberndorf mußte zugeben, daß die dortigen Einwohner wiederholt ihr Mißfallen an demselben bekundet hätten, „weil etliche Mal großer Rauf und Schlägerei dadurch entstanden und beim Vertrinken der Gaben viele Ungebühr getrieben worden sei“; und der von Ebersgöns gestand ein, daß es auch dort „beim Sterntragen manchmal toll hergegangen sei, weil sich Männer mit darunter gemengt, die sich wie Narren verkleiden und allerhand Possen getrieben“ hätten. Nach längerem Schriftwechsel zwischen den Gemeinschaftsregierungen in Weiburg und Weiburg blieb das Amtsverbot bestehen.